

Kurzzeitpflege – Daheim

Stadt/(Markt-)Gemeinde:	Geretsried, St
Landkreis:	Bad Tölz-Wolfratshausen
Regierungsbezirk:	Oberbayern
Einwohner/innen:	26.044
Telefon:	08171/9081920
E-Mail:	mwagner@pflegezentrale.org
Homepage:	pflegezentrale.org/kurzzeitpflege-daheim/
Ansprechperson:	Maximilian Wagner



Projektbeschreibung

Das Angebot „Kurzzeitpflege – daheim!“ ermöglicht die Versorgung von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen im eigenen Zuhause, während pflegende Angehörige Urlaub machen – im Sinne einer Verhinderungspflege. Dabei nutzen die Pflegebedürftigen das Budget der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, verbringen die Zeit aber nicht in einer stationären Einrichtung, sondern bleiben in ihren eigenen vier Wänden:

- entweder durch klassische Hausbesuche ambulanter Pflegekräfte
- oder durch Pflege- bzw. Betreuungskräfte, die für den Zeitraum der Abwesenheit mit im Haushalt leben.

Eine Versorgung von bis zu 14 Tagen im Jahr ist ohne Zuzahlung möglich.

Nach einem ausführlichen Aufnahmegespräch (vergleichbar mit dem Erstbesuch eines ambulanten Pflegedienstes) wird gemeinsam mit allen beteiligten Personen eine strukturierte Informationssammlung erstellt. Auf dieser Basis erfolgt eine Maßnahmenplanung, die die gewünschte Unterstützung abbildet – entsprechend dem, was sonst die pflegenden Angehörigen leisten. Anschließend wird eine geeignete Pflege- oder Betreuungskraft ausgewählt. Diese erhält vorab eine detaillierte Übergabe und Einarbeitung durch die pflegende Bezugsperson.

Die Versorgung beginnt am Vortag des Urlaubs und endet am Tag nach der Rückkehr. Während der Abwesenheit übernimmt die eingesetzte Pflegekraft alle üblichen Tätigkeiten: Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, inkl. Einkäufe, Besorgungen, Begleitung zu Aktivitäten usw.

Zielgruppe

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, und deren pflegende Angehörige, die eine Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege benötigen.

Ziel

Ziel ist es, Familien eine sorglose Urlaubszeit zu ermöglichen – in dem Wissen, dass der pflegebedürftige Angehörige in vertrauter Umgebung gut versorgt ist. Gerade wenn die pflegebedürftige Person nicht in eine stationäre Einrichtung möchte, bietet dieses Modell eine individuelle, vollumfängliche Alternative in der häuslichen Umgebung.

Was gelingt besonders gut?

Besonders hervorzuheben ist die gute Kooperation mit allen ambulanten Pflegediensten: Die Dienstleistung „Kurzzeitpflege – daheim!“ ist keine Konkurrenz, sondern eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Pflegesystem. Der ambulante Pflegedienst kann weiterhin wie gewohnt tätig bleiben, während die Pflegezentrale – bei Bedarf rund um die Uhr (bis zu 24 Stunden täglich) – zusätzliche Leistungen übernimmt.

Förderung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über:

- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ab Pflegegrad 2 (aus dem gemeinsamen Jahresbudget nach § 42a SGB XI),
- Pflegesachleistungen ab Pflegegrad 2,
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI (ab Pflegegrad 1).

Sollten alle Budgets ausgeschöpft sein, kann die Kurzzeitpflege zu Hause selbstverständlich durch einen Eigenanteil ergänzt werden.